

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Naurath

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, ab dem 17.02.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Naurath zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026/2027 im Internet ab dem 17.02.2026 unter: **www.schweich.de**;

**Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne;
Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Naurath haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 17.02.2026 bis 02.03.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2026/2027 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Schulstraße 6, 54340 Naurath, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@naurath-eifel.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Naurath, den 06.02.2026
Ortsgemeinde Naurath
gez. Stefan Weiler
Ortsbürgermeister